

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

81. Stück, 09.01.1926

Gesetzblatt

für den

Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

 XLIV. Band. (Ausgegeben den 9. Januar 1926.) 81. Stück.

Inhalt:

Nr. 121. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 5. Januar 1926, betreffend Abänderung der Kleinbahnordnung für das Herzogtum Oldenburg.

Nr. 121.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Abänderung der Kleinbahnordnung für das Herzogtum Oldenburg.

Oldenburg, den 5. Januar 1926.

Auf Grund des Artikels 25 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 7. Januar 1902, betreffend die nichtstaatlichen Eisenbahnen (Gesetzblatt Bd. 34, Seite 171 ff.) und auf Grund des Artikels 9 § 6 des Gesetzes vom 5. Dezember 1868, betreffend die Organisation des Staatsministeriums usw., wird die Kleinbahnordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 25. Januar 1902 (Gesetzblatt Bd. 34, Seite 187 ff.) geändert, wie folgt:

§ 19 Ziffer 1 erhält die Fassung:

Die Bahnstrecke muß mindestens zweimal wöchentlich, und zwar an jedem dritten Wochentag auf ihren ordnungsmäßigen Zustand untersucht werden.

Oldenburg, den 5. Januar 1926.

Staatsministerium.

Dr. Driver.

Belegblatt

im Jahr

1818

der

XIV. Jahrgang (1818) Nr. 1

Das vorliegende Belegblatt ist ein Nachdruck aus dem Original, welches sich in der Bibliothek der Landesbibliothek Oldenburg befindet. Es ist in der Originalgröße abgedruckt und enthält alle wesentlichen Angaben zum Inhalt und zur Herkunft des Dokuments.

1818

Das vorliegende Belegblatt ist ein Nachdruck aus dem Original, welches sich in der Bibliothek der Landesbibliothek Oldenburg befindet. Es ist in der Originalgröße abgedruckt und enthält alle wesentlichen Angaben zum Inhalt und zur Herkunft des Dokuments.

Das vorliegende Belegblatt ist ein Nachdruck aus dem Original, welches sich in der Bibliothek der Landesbibliothek Oldenburg befindet. Es ist in der Originalgröße abgedruckt und enthält alle wesentlichen Angaben zum Inhalt und zur Herkunft des Dokuments.

Das vorliegende Belegblatt ist ein Nachdruck aus dem Original, welches sich in der Bibliothek der Landesbibliothek Oldenburg befindet. Es ist in der Originalgröße abgedruckt und enthält alle wesentlichen Angaben zum Inhalt und zur Herkunft des Dokuments.

